

Zur Zeit sind alle Formulare und Schriftstücke die das Gericht und die handelnden Personen betreffen offline.

Dem Betreiber dieser Plattform wird bei Zuwiderhandlung, also Veröffentlichung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

Der Betroffene wird sich dagegen wehren und dann weiter berichten.

Das wir mittlerweile schon aus unserer schönen Demokratie eine DDR-light gemacht haben, sollte jedem bekannt sein, dass wir jetzt aber auch noch auf dem Weg zu geheimen Gerichtsurteilen und Anonymisierung der handelnden Personen sind, obwohl es doch immer heißt: „Im Namen des deutschen Volkes“, ist mir neu. Aber ich muss auch solche nicht dem Grundgesetz § 5 entsprechenden Kröten schlucken.